



dieser Rechtsgrundlage :

- die Durchführung von Prüfungshandlungen gemäß § 95 StPO gegen Domann und weitere Mitglieder der Gruppierung mit der Zielsetzung
  - . der Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Haft,
  - . der Verunsicherung der Übersiedlungsersuchenden durch Auflassungen zur Übersiedlung nach Zeugenvernehmungen und
  - . des Schutzes inoffizieller Quellen.

3. Mit Beginn der Maßnahmen werden weitere 6 Mitglieder der Gruppierung Übersiedlungsersuchender unter operativer Kontrolle gehalten, die, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Untersuchung und anderer Erkenntnisse, erforderlichenfalls zugeführt werden sollen.

Darüber hinaus unter Kontrolle gehalten werden 2 Mitglieder der Gruppierung Stralsunder Übersiedlungsersuchender, die mit der Berliner Gruppierung in Verbindung stehen. Sie werden ebenfalls zum gegebenen Zeitpunkt zugeführt. (Die Gruppe umfaßt 10 Mitglieder.)

4. Mit kirchenleitenden Kräften werden nach den Zuführungen und bei Vorliegen weiterer Erkenntnis-